

Protokoll der 40. Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2017

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Urs Kranz
Alexander Ritter
Monika Stahl

Entschuldigt Horst Meier

2017/285 Protokoll der 39. Gemeinderatssitzung vom 28. November 2017

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2017 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2017/286 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für Projektierung, Ausschreibung und Planungskoordination Sanierung Gemeindestrasse Im Häldele

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/271 vom 7. November 2017 wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Im Häldele genehmigt. Für die Ingenieurleistungen betreffend die Projektierung, Ausschreibung sowie Planungskoordination liegt eine Honorarofferte vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vor. Der Aufwand für diese Arbeiten wird folgt abgeschätzt:

- Sanierung Strasse / Teilerneuerungen Werkleitungen	CHF	70'000.00
- Verlegung bzw. Neuerstellung Wendeplatz	CHF	20'000.00
- Fusswegverbindung Im Häldele - In der Blacha	CHF	25'000.00
- Fusswegverbindung Im Häldele - Oberplanknerstrasse	CHF	<u>5'625.00</u>
Total	CHF	120'625.00
MWST 7.7 %	CHF	<u>9'288.00</u>
Total inkl. MWST (Kostendach)	CHF	<u>129'913.00</u>

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, den Auftrag für die Ingenieurleistungen betreffend die Projektierung, Ausschreibung sowie Planungskoordination der Sanierung der

Gemeindestrasse Im Häldele und weiterer Arbeiten im Rahmen dieses Projektes wie folgt zu vergeben:

1. Sanierung Gemeindestrasse und Teilerneuerung Werkleitungen an Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu einem Kostendach von CHF 75'390.00 inkl. MWST (einstimmig)
2. Verlegung bzw. Neuerstellung Wendeplatz an Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu einem Kostendach von CHF 21'540.00 inkl. MWST (einstimmig)
3. Fusswegverbindung Im Häldele – In der Blacha an Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu einem Kostendach von CHF 26'925.00 inkl. MWST. [mehrheitlich 4 (2 FBP, 2 VU) : 2 (2 FBP)]
4. Fusswegverbindung Im Häldele – Oberplanknerstrasse an Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu einem Kostendach von CHF 6' 058.00 inkl. MWST (Genehmigung durch Gemeindevorsteher in seiner Finanzkompetenz)

Zusammen mit der Schlussabrechnung ist ein detaillierter Rapport über die aufgewendeten Stunden abzugeben.

2017/287 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für Bauleitung sowie Planungs- und Baustellenkoordination Sanierung Gemeindestrasse Im Häldele

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/271 vom 7. November 2017 wurde der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gemeindestrasse Im Häldele genehmigt. Für die Ingenieurleistungen betreffend die Bauleitung sowie Planungs- und Baustellenkoordination liegt eine Honorarofferte vom Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vor. Der Aufwand für diese Arbeiten wird folgt abgeschätzt:

- Sanierung Strasse / Teilerneuerungen Werkleitungen	CHF	55'000.00
- Verlegung bzw. Neuerstellung Wendeplatz	CHF	15'000.00
- Fusswegverbindung Im Häldele - In der Blacha	CHF	20'000.00
- Fusswegverbindung Im Häldele - Oberplanknerstrasse	CHF	<u>4'500.00</u>
Total	CHF	94'500.00
MWST 7.7 %	CHF	<u>7'276.50</u>
Total inkl. MWST (Kostendach)	CHF	<u>101'776.50</u>

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, den Auftrag für die Ingenieurleistungen betreffend die Bauleitung sowie die Planungs- und Baustellenkoordination zur Sanierung der Gemeindestrasse Im Häldele und weiterer Arbeiten im Rahmen dieses Projektes wie folgt zu vergeben:

1. Sanierung Gemeindestrasse und Teilerneuerung Werkleitungen an Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu einem Kostendach von CHF 59'235.00 inkl. MWST (einstimmig)
2. Verlegung bzw. Neuerstellung Wendeplatz an Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu einem Kostendach von CHF 16'155.00 inkl. MWST (einstimmig)
3. Fusswegverbindung Im Häldele – In der Blacha an Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu einem Kostendach von CHF 21'540.00 inkl. MWST [mehrheitlich 4 (2 FBP, 2 VU) : 2 (2 FBP)]
4. Fusswegverbindung Im Häldele – Oberplanknerstrasse an Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu einem Kostendach von CHF 4'846.50 inkl. MWST. (Genehmigung durch Gemeindevorsteher in seiner Finanzkompetenz)

Zusammen mit der Schlussabrechnung ist ein detaillierter Rapport über die aufgewendeten Stunden abzugeben.

2017/288 Auftragsvergabe 3. Re-Audit Label Energiestadt

Das Label Energiestadt muss alle 4 Jahre im Rahmen einer Re-Auditierung durch einen Auditor, respektive durch die Energiestadt-Labelkommission bestätigt werden. Die Gemeinde Planken hat das Label Energiestadt im Jahre 2006 erhalten und die Re-Audits 2010 bzw. 2014 erfolgreich durchgeführt. Somit ist im Jahr 2018 das dritte Re-Audit fällig. Bei der Erstzertifizierung 2006 wurden 57 %, beim ersten Re-Audit 2010 69 % und beim zweiten Re-Audit knapp 75 % der möglichen Punkte erreicht. Bei einer weiteren Steigerung kann das Label Energiestadt Gold ins Auge gefasst werden. Um die Zertifizierung «European Energy Award® Gold» zu erlangen sind 75 % der möglichen Punkte notwendig.

Die Begleitung zum Re-Audit hat durch einen akkreditierten Energiestadtberater zu erfolgen. Gerwin Frick, Lenum AG, Vaduz, hat bereits als Energiestadtberater die Zertifizierung des Energiestadtlabels im Jahre 2006 sowie die beiden Re-Audits 2010 bzw. 2014 begleitet und hat damit die entsprechenden Kenntnisse über die

Energiestadt Planken, um die Bewertung nach dem Massnahmenkatalog durchzuführen.

Gemäss Offerte der Lenum AG belaufen sich die Aufwendungen für die Begleitung des Re-Audits (CHF 16'848.00 inkl. MWST) sowie für die Begleitung der Zertifizierung «European Energy Award® Gold» (CHF 5'616.00 inkl. MWST) gesamthaft auf CHF 22'464.00 inkl. MWST (Kostendach). Terminlich ist vorgesehen, dass das dritte Re-Audit anfangs Mai 2018 durchgeführt und anfangs Juni 2018 durch die nationale Energiestadt-Labelkommission bestätigt wird. Bei Erreichen der entsprechenden Punkte soll anschliessend die Zertifizierung «European Energy Award® Gold» durchgeführt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Begleitung des 3. Re-Audits für das Label Energiestadt sowie für die Begleitung der Zertifizierung «European Energy Award® Gold» zum offerierten Kostendach in Höhe von CHF 22'464.00 inkl. MWST (Kostendach) an die Lenum AG, Vaduz, zu vergeben.

2017/289 Auftragsvergabe Kachelofen Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen.

Im Zuge der Projektumsetzung konnte auf Empfehlung des Denkmalpflegers ein in seiner Art und Grösse geeigneter Kachelofen für die Wohnstube des Schuhmacher-Nägele-Hauses gefunden werden. Der Ofenbauer Peter Kieber Anstalt, Vaduz, hat im Frühjahr den Kachelofen in einem Wohnhaus im Triesenberg ausgebaut und zwischengelagert. Ebenso hat der Ofenbauer aufgrund dieser Vorarbeiten eine Offerte für den Einbau des Kachelofens abgegeben. Die Projektgruppe Schuhmacher-Nägele-Haus schlägt vor, keine weiteren Offerten einzuholen und

den Auftrag an die Firma Peter Kieber Anstalt, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 20'411.85 inkl. MWST zu vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbau des Kachelofens in der Wohnstube des Schuhmacher-Nägele-Hauses an die Firma Peter Kieber Anstalt, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 20'411.85 inkl. MWST zu vergeben.

2017/290 Auftragsvergabe Erneuerung Brandmeldeanlage Schulzentrum

Sachverhalt Das Schulzentrum Planken ist mit einer Brandmeldeanlage der Firma Ritronik AG, Triesen, ausgerüstet. Seitens der Ritronik AG ist die Gemeindeverwaltung darauf hingewiesen worden, dass bei einem allfälligen Defekt für die Brandmeldeanlage aufgrund ihres Alters keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Deshalb empfiehlt die Ritronik AG die Brandmeldeanlage zu erneuern, um einen lückenlosen Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Für die Erneuerung der Brandmeldeanlage liegt seitens der Firma Ritronik AG, Triesen, eine Offerte vor. Gemäss Angebot belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der Brandmeldeanlage auf CHF 12'813.90 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Erneuerung der Brandmeldeanlage des Schulzentrums an die Firma Ritronik AG, Triesen, zum Betrag von CHF 12'813.90 inkl. MWST zu vergeben.

2017/291 Auftragsvergabe Ofen für die Scheune Projekt Sanierung Schuhmacher-Nägele-Haus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2014/436 vom 4. November 2014 wurde das Konzept und ein Verpflichtungskredit zur Sanierung des Mena-Hauses genehmigt. Die Sanierungsarbeiten waren für die Jahre 2015 und 2016 geplant. Aufgrund von unvorhergesehenen, dringenden Investitionen in der Plankner Wasserversorgung musste die Sanierung dieses Hauses jedoch verschoben werden.

Zwischenzeitlich wurde die Projektgruppe verkleinert, ein neues Architekturbüro einschliesslich Bauleitung für die Projektbegleitung beauftragt, die konzeptionelle Planung überprüft, Sanierungsvarianten erarbeitet, die Liegenschaft in Schuhmacher-Nägele-Haus umbenannt, der Kostenvoranschlag überarbeitet und ein zusätzlicher Verpflichtungskredit zur vollumfänglichen Sanierung sowie den Vollausbau

gesprächen. Die Sanierungsarbeiten sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen.

Im Zuge der Projektumsetzung wurde über den Einbau eines Schwedenofens in der Scheune, die zukünftig als Wohnraum dienen soll, diskutiert. Es wurde bei der Firma Messina Metall Design AG, Triesen, ein Angebot für einen Metallofen nach Planvorlage des Architekten eingeholt. Die Projektgruppe schlägt vor, keine weiteren Offerten einzuholen und den Auftrag an die Firma Messina Metall Design AG, Triesen, zum Offertpreis von 11'772.00 inkl. MWST zu vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbau des Metallofens in der Scheune des Schuhmacher-Nägele-Hauses zu genehmigen und den Auftrag an die Firma Messina Metall Design AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 11'772.00 inkl. MWST zu vergeben.

2017/292 Fussballclub Schaan – Antrag auf Baukostenbeitrag

Sachverhalt Mit Schreiben vom 13. November 2017 informierte der Fussballclub Schaan die Gemeindevorsteherung über die Erstellung eines Kunstrasenplatzes auf der Rheinwiese in Schaan. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 2'620'000.00, davon trägt die Gemeinde Schaan CHF 2'470'000.00. Der FC Schaan hat sich einverstanden erklärt, einen Teil der Projektkosten in der Höhe von CHF 150'000 zu übernehmen, ist jedoch auf Sponsoren und weitere Geldgeber angewiesen.

Nachdem 10 Personen aus Planken aktive Mitglieder beim Fussballclub Schaan sind und der FC Schaan nicht wie andere Vereine mit Plankner Beteiligung einen jährlichen Beitrag erhält, stellt der Fussballclub Schaan einen Antrag auf einen Baukostenbeitrag.

Vor 4 Jahren stellte der Tennisclub Schaan ebenfalls einen Antrag für einen Baukostenbeitrag für die Erneuerung der Tennisplätze und des Clubhauses auf Dux, nachdem der TC Schaan CHF 62'000 der Baukosten von CHF 862'000 übernehmen musste. Damals sprach die Gemeinde Planken einen einmaligen Beitrag pro Mitglied aus Planken von CHF 2'000, was demselben Pro-Kopf-Beitrag entsprach, den die Gemeinde Schaan entrichtete. Die Gemeindekasse überwies für die 4 in Planken wohnhaften Mitglieder einen Betrag von CHF 8'000 an den TC Schaan.

In Sinne der Gleichbehandlung der beiden Vereine müsste dieselbe Berechnungsweise herangezogen werden. Somit wäre bei 10 Mitgliedern aus Planken ein einmaliger Beitrag von insgesamt CHF 20'000 zu sprechen. Als Alternative könnte

auch die verhältnismässige Beteiligung der Gemeinde Planken an den anteiligen Baukosten des Vereins herangezogen werden. Beim TC Schaan waren dies rund 13 % bei CHF 62'000. Beim FC Schaan entsprechen 13 % von CHF 150'000 den Betrag von CHF 19'500. Nachdem die Gemeinde Planken wie beim TC Schaan keinen Jahresbeitrag an den FC Schaan leistet, ist ein einmaliger Baukostenbeitrag in dieser Grössenordnung gerechtfertigt.

Mit diesem Beitrag sollen auch weiterhin die Türen für die Plankner Einwohnerschaft beim Fussballclub Schaan offen bleiben, nachdem es in Planken keine Möglichkeit gibt, diesen Mannschaftssport auszuüben.

Die Gemeinde Schaan leistet bei rund 250 Fussballclub-Mitgliedern einen Pro-Kopf-Beitrag von rund CHF 10'000. Ein Pro-Kopf-Beitrag in dieser Höhe ist für die Gemeinde Planken jedoch unverhältnismässig hoch und nicht vertretbar.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes auf der Rheinwiese in Schaan einen einmaligen Baukostenbeitrag von CHF 20'000.00 an den Fussballclub Schaan zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen. 4 (2 FBP, 2 VU) : 2 (2 FBP)

2017/293 **Genehmigung Text Abstimmungsbroschüre zum Referendum gegen den Finanzbeschluss zum Bauprojekt Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse - Birkenweg**

Sachverhalt Mit GRB 2017/276 vom 7. November 2017 hat der Gemeinderat das Referendumsbegehren gegen den GRB 2017/251 vom 19. September 2017 betreffend dem Bauprojekt Neubau Fusswegverbindung Dorfstrasse - Birkenweg als gültig zustande gekommen erklärt und den Abstimmungstermin auf den 28. Januar 2018 festgesetzt. Am selben Wochenende findet auch eine Gemeindebürgerabstimmung über ein Einbürgerungsbegehren statt.

Aus Art. 37 des Gemeindegesetzes und Art. 15 des Informationsgesetzes sowie zwei Staatsgerichtshofentscheiden (StGH 1990/006 und StGH 1993/008) geht hervor, dass die Texte für die Abstimmungsbroschüre dem Gemeinderat bekannt sein müssen, da er für die ganze Information verantwortlich ist. Mit dem StGH-Urteil von 1993 wurde zudem Art. 29 der Landesverfassung konkretisiert:

„Die von der Verfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte geben dem Stimmbürger einen Anspruch darauf, dass kein Abstimmungsergebnis anerkannt wird, das nicht den freien Willen der Stimmberechtigten zuverlässig und

unverfälscht zum Ausdruck bringt. Erlässt eine Behörde amtliche Abstimmungsinformationen, so ist sie gehalten, ihre Rolle fair auszuüben und gleichsam treuhänderisch auch abweichende und gegnerische Auffassungen objektiv und ausgewogen zur Darstellung zu bringen, soweit dies in einer notwendigerweise kurz und konzise abzufassenden Abstimmungserläuterung möglich ist. So hat die Behörde das Initiativbegehren korrekt zu interpretieren, Vor- und Nachteile zu würdigen und die Auffassungen der Initianten wiederzugeben, soweit sie nicht nur marginalen Charakter haben.“

Nachdem es sich um eine Gemeindeabstimmung handelt, obliegt es dem Gemeinderat, objektiv und ausgewogen zu informieren. Dies wird dadurch gewährleistet, dass sowohl den Befürwortern als auch den Gegnern jeweils 2 A4-Seiten in der Abstimmungsbroschüre zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat jedoch die gesamte Abstimmungsbroschüre zu behandeln und zu beschliessen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die vorgelegten Texte der Gemeinde und der Referendumswerber für die Abstimmungsbroschüre zu genehmigen.

2017/294 Bodenverpachtung Plankner Äscher und Streuteil Schwabbrünnen für die Pachtperiode 2018 - 2022

Sachverhalt Die Pachtperiode für den Plankner Äscher und den Streuteil Schwabbrünnen läuft am 31. Dezember 2017 ab. Mit Gemeinderatsbeschluss 2017/274 vom 7. November 2017 genehmigte der Gemeinderat die Neuausschreibung und die Gemeindeverwaltung führte das Ausschreibungsverfahren durch.

Nachdem seit der letzten Vergabe vor fünf Jahren die gesetzlichen Grundlagen nicht verändert wurden, bestand kein Bedarf, das der Verpachtung zugrundeliegende Reglement über die Bewirtschaftung des Plankner Äschers und des Streuteils Schwabbrünnen abzuändern. Somit haben wiederum lediglich Landwirte, welche Art. 3 (Voraussetzungen) und Art. 5 (Vergabekriterien) des Bewirtschaftungsreglements erfüllen, die Möglichkeit, eine Fläche im Plankner Äscher und des Streuteils Schwabbrünnen zu pachten. Eine entsprechende Liste wurde beim Amt für Umwelt, Abteilung Landwirtschaft, und vom Alpvoigt Walter Gantner angefordert. Die in Frage kommenden Landwirte wurden von der Gemeindeverwaltung über die Neuausschreibung informiert und zur Eingabe eines Vergabeantrags eingeladen.

Die Einteilung des Plankner Äschers in sieben Teilflächen hat sich bewährt. Nach Expertenmeinung entsprechen die Flächen einem Mindestausmass und sollten

nicht weiter aufgeteilt werden. Für die Bodenzuteilung sind Art. 3 Voraussetzungen, Art. 4 Aufteilung des Gemeindebodens und Art. 5 Vergabekriterien des Bewirtschaftungsreglements anzuwenden. Es haben sich alle in Frage kommenden Landwirte, die einerseits genügend Vieh auf den Plankner Alpen sömmern oder andererseits grössere landwirtschaftliche Flächen in Planken bewirtschaften, für ein Pachtgrundstück im Äscher/Schwabbrünnen beworben. Ebenso ist von einem bestehenden Pächter aus Planken ein Bewirtschaftungsantrag eingegangen. Gemäss Art. 5 des Bewirtschaftungsreglements hat eine in Planken wohnende Person mit eigenem Landwirtschaftsbetrieb, ungeachtet seiner Grösse, in jedem Fall Anspruch auf die Zuteilung von Gemeindeboden im Plankner Äscher.

Die Voraussetzungen für die Bodenzuteilung werden von allen Bewerbern erfüllt. Es obliegt nun dem Gemeinderat, die Zuteilung der sieben Parzellen im Plankner Äscher und der Parzelle im Streuteil Schwabbrünnen vorzunehmen.

Die mit Gemeinderatsbeschluss 2012/202 vom 2. Oktober 2012 genehmigte Re-kultivierung bzw. Bodenverbesserung im Plankner Äscher wird ungeachtet der Pachtvergabe durchgeführt, sobald ein geeignetes Einbaumaterial vorhanden ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Verpachtung des Gemeindebodens im Plankner Äscher und des Streuteils Schwabbrünnen aufgrund der Bewerbungen und nach Berücksichtigung von Art. 3 und 5 des Bewirtschaftungsreglements wie folgt zu vergeben:

Parzelle A: Thomas Büchel, Gamprin-Bendern

Parzelle B: Robert Frick-Gantner, Balzers

Parzelle C: Johann Schierscher, Planken

Parzelle D: Simon Zerwas, Mauren

Parzelle E: Andreas Kaiser, Mauren

Parzelle F: Michael Wohlwend, Mauren

Parzelle G: Willi Büchel, Ruggell

Die Pachtzinsen werden mit jährlich 13 Rappen pro Klafter festgesetzt werden.

Der Streuteil Schwabbrünnen (Parzelle H) wird an Markus Büchel, Balzers, vergeben. Die Entschädigung wird wiederum auf CHF 7'000.00 festgesetzt.

Die Pachtperiode beträgt fünf Jahre. Sie beginnt am 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2022.

Ausstand: Norbert Gantner

2017/295 Verwaltungsgebühr für Einbürgerungen durch Gemeindeabstimmung

Sachverhalt Bei einer Gemeindeabstimmung über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht hat die Bewerberin bzw. der Bewerber gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Diese Gebühr ist in den Gemeinden sehr unterschiedlich geregelt. Die Gebühren der liechtensteinischen Gemeinden bewegen sich in der Grössenordnung von CHF 1'500 und CHF 3'000. Die Gemeinden Schaan, Balzers, Gamprin, Mauren und Schellenberg haben je CHF 1'500 als Verwaltungsgebühr pro Einbürgerungsgesuch festgelegt. Eschen und Vaduz verlangen CHF 2'500, Ruggell CHF 2'700 und Triesen CHF 3'000.

Für die Gemeinde Planken war eine Gebührenfestlegung in der Vergangenheit nicht relevant, da seit Jahrzehnten keine Einbürgerungen mittels einer Abstimmung durchzuführen waren. Mit der nun festzulegenden Gebühr sollen zumindest die der Gemeinde entstehenden Kosten u.a. die Druck-, Verpackungs- und Portokosten und der Aufwand der Abstimmungskommission gedeckt sein.

Nachdem das Plankner Gemeindebürgerrecht mindestens so viel wert ist wie dasjenige einer anderen liechtensteinischen Gemeinde, ist es angebracht, eine Gebührenfestlegung im Rahmen der anderen Gemeinden anzustreben.

Die Verwaltungsgebühr soll zukünftig, wie in den anderen Gemeinden, den Einbürgerungswerbern pro Einbürgerungsgesuch bei der Festlegung des Abstimmungstermins in Rechnung gestellt werden. Die Bezahlung hat bis zur Drucklegung der Abstimmungsunterlagen zu erfolgen, ansonsten das Einbürgerungsgesuch seitens der Gemeinde zurückzustellen ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Verwaltungsgebühr für Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren pro Gesuch in der Höhe von CHF 1'500.00 festzulegen.

Nachdem eine Einbürgerungsabstimmung auf den 28. Januar 2018 angesetzt ist und die Abstimmungsunterlagen bis spätestens 11. Januar 2018 zu versenden sind, ist die Verwaltungsgebühr bis zum 9. Januar 2018 zu bezahlen, ansonsten das Einbürgerungsgesuch zurückgestellt wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. W. H.', is written over a circular official stamp.

A circular official stamp of the Planken community. The outer ring contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '1998 PLANKEN' at the bottom. The inner circle features a shield with a star and a diagonal line.